

MSDS MATERIAL SAFETY DATA SHEET (Sicherheitsdatenblatt)		0.1 Produkt	Knock Pest Bloedluis Spray
		0.2 Status	Aktiv
		0.3 Fassung	2
		0.4 Fassungsnummer	08-04-2024
1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens			
1.1	Produktidentifikation		
Produktname		Knock Pest Bloedluis Spray	
Handelsname		Knock Pest Bloedluis Spray / Knock Pest Red Mite Spray / Knock Pest Rotes Vogelmilbenspray / Knock Pest Pest Acarien De l'Oiseau Spray	
Artikelcode		KNOC5014	
Chemische Beschreibung		Mischung	
UFI		-	
REACH Registernummer		-	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Identifizierte Verwendung(en)		Professionelles Additiv zur Zugabe zu Insektiziden, um die Wirksamkeit zu verbessern.	
Verwendungen, von denen abgeraten wird		Nicht identifiziert.	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
Identifikation des Unternehmens		Name	Hofman Pest Control
Kontaktinformationen		Straße	De Leemkoele 2
		Postleitzahl	7468 DM
		Ort	Enter
		Land	Niederlande
		Telefon	+31 (0)548-545277
		E-Mail	info@hofmanpestcontrol.nl
		Website	www.hofmanpestcontrol.nl
1.4	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
Notrufnummer		Belgien: Anti-Gift-Zentrum – Brüssel TEL: +32 (0)70 / 245.245 Deutschland: Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin Berlin TEL: +49 30 30686700 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale TEL: +43 1 406 43 43 Schweiz: Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum +41 44 251 51 51 (International) 145 (National) (Nur zur Information professioneller Pflegekräfte bei akuter Vergiftung)	
2. Identifizierung der Gefahren			
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs		
<u>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</u> Acute Tox. 4; Akute Toxizität, Kategorie 4; H332 Eye Irrit. 2; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2; H319 Aquatic Chronic 2; Gewässergefährdend (Chronisch), Kategorie 2; H411 Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.			
Nachteilige physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			



2.2		Kennzeichnungselemente					
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:							
Gefahrbestimmende Komponente(n)		3-(Polyoxyethylen)propylheptamethyltrisiloxan					
Gefahrpiktogramm(e)							
Signalwort		Achtung					
Gefahrenhinweise		H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.					
Sicherheitshinweise - Prävention - Reaktion - Entsorgung		P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt und Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Sondermüllsammelstelle zuführen.					
2.3		Sonstige Gefahren					
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.					
Endokrinschädliche Eigenschaften		Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder einen oder mehrere Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.					
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen							
3.1		Stoffe		Nicht relevant (Gemisch).			
3.2		Gemische		Enthält:			
Namen Bestandteil(e)		Anteil %	CAS Nr.	EINECS Nr.	Index Nr.	REACH Nr.	Klassifizierung
3-(Polyoxyethylen)-propylheptamethyltri-siloxan		90 - 100	67674-67-3	-	-	-	Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411
Der vollständige Text der (EU)H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.							
Spezifische Konzentrationsgrenzwert, Multiplikationsfaktor, Schätzwert der akuten Toxizität							
Name Bestandteile		CAS Nr.			SCL, M-Faktor, ATE		
3-(Polyoxyethylen)-propylheptamethyltri-siloxan		67674-67-3			ATE = 2 mg/l/4u		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn Sie ärztlichen Rat einholen, halten Sie den Behälter oder das Etikett bereit. Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie eine GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie leicht atmen kann. Bei Unwohlsein ein Gegengiftzentrum oder einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Haut mit reichlich Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie die Kontaktlinsen, wenn möglich. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen. Lockern Sie eng anliegende Kleidung, wie zum Beispiel einen Hemdkragen, eine Krawatte oder einen Gürtel. Ein ANTIGIFCENTRUM oder einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Reizung der Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Vernebeltes Wasser. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungünstige Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Stellt keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.
Explosionsgefahr	Keine direkte Explosionsgefahr.
Gefährliche Zersetzungsprodukte im Falle eines Brandes	Bildung giftiger Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Besondere Maßnahmen	Brandbekämpfung aus sicherer Entfernung und an einem geschützten Ort. Brandbereich nicht ohne geeignete Sicherheitsausrüstung, einschließlich Atemschutz, betreten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Schließen Sie das Leck, wenn dies gefahrlos möglich ist. Leckagen/verschüttete Flüssigkeiten aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Nicht für Notfälle geschultes Personal: Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontaminierten Bereich lüften. Einatmen von Dämpfen, Nebeln und Sprühnebeln vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Einsatzkräfte: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: " Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen ".

	Überflüssige Personen beseitigen. Das Leck abdichten, wenn dies gefahrlos möglich ist.
6.2	<u>Umweltschutzmaßnahmen</u>
Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
6.3	<u>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</u>
Zur Eindämmung	Beseitigen Sie Leckagen/verschüttete Flüssigkeiten. Wenn möglich, dichten Sie das Leck ab, ohne ein Risiko einzugehen.
Methoden für Reinigung	Verschüttetes Material mit Absorptionsmittel aufnehmen.
Sonstige Angaben	Abfall oder feste Rückstände zu einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen bringen.
6.4	<u>Verweis auf andere Abschnitte</u>
Persönliche Schutzausrüstung	Siehe Abschnitt 8.
Entsorgung	Siehe Abschnitt 13.
7. Handhabung und Lagerung	
7.1	<u>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</u>
Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung	Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht als ernsthaftes Risiko zu betrachten.
Handhabung	Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Einatmen von Dämpfen, Nebel, Spray vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienische Maßnahmen	Bei der Arbeit mit diesem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit diesem Produkt immer die Hände waschen.
7.2	<u>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u>
Lagerung	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten. Kontakt des Produkts mit Wasser (oder feuchter Luft) ist zu vermeiden.
Unverträgliche Materialien	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Lagertemperatur	0 - 35 °C.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
Geeignete Verpackungsmaterialien	Lagern Sie das Produkt immer in einer Verpackung aus demselben Material wie die Originalverpackung.
Ungeeignete Verpackungsmaterialien	Es sind keine Daten verfügbar.
7.3	<u>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u>
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen	
8.1	<u>Zu überwachende Parameter</u>
Arbeitsplatzgrenzwerte	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Biologische Grenzwerte	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Empfohlene Überwachungsverfahren	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Entstandene Luftschadstoffe	Keine weiteren Informationen verfügbar.
DNEL-Werte	Keine weiteren Informationen verfügbar.
PNEC-Werte	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Kontrolle der Bänderung	Keine weiteren Informationen verfügbar.
8.2	<u>Begrenzung und Überwachung der Exposition</u>
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Sorge dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

Persönliche Schutzmaßnahmen	
Persönliche Schutzausrüstung	(Bei unzureichender Belüftung) Atemschutz tragen. Schutzbrille. Handschuhe.
Symbol(e) für persönliche Schutzausrüstungen	
Augen- / Gesichtsschutz	Augenschutz: Schutzbrille. DIN EN 166.
Haut-/Körperschutz	Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. EN 340.
Handschutz	Tragen Sie geeignete Handschuhe, die gegen das Eindringen von Chemikalien beständig sind. Chemisch resistente Handschuhe (gemäß der europäischen Norm NF ISO 374-1 oder gleichwertig). Typ: Handschuhe Material: Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk, Neoprenkautschuk (HNBR), Polyvinylchlorid (PVC). Permeation: 6 (> 480 Minuten). Dicke (mm): 0,4 - 0,7. Durchdringung: - Norm: EN ISO 374
Atemschutz	(Bei unzureichender Belüftung) Atemschutz tragen. EN 143. Gerät: Einweg-Halbmaske, wiederverwendbare Halbmaske. Filtertyp: Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (> 65°C). Bedingung: Schutz gegen Dämpfe, Schutz gegen flüssige Partikel. Norm: EN 143.
Thermische Gefahren	Es sind keine Daten verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Begrenzung der Umweltexposition: Die Freisetzung in die Umwelt verhindern. Sonstige Angaben: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Erscheinungsbild	Klar.
Geruch	Charakteristisch, schwach.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich (1013 hPa)	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	> 100.
Zündtemperatur	118 °C (ASTM D93).
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
pH-Wert	6,5 – 7,5.



Kinematische Viskosität	20 – 50 mm²/s (@25 °C).			
Löslichkeit	Wasser: Löslich, emulgiert bei 0,1-1,0 %.			
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser	Nicht verfügbar.			
Dampfdruck	< 1,33 hPa (1.00 mm Hg) @20 °C.			
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar.			
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte: 1,01 g/cm³. Relative Dichte: 1,01 (@25 °C).			
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht verfügbar.			
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.			
9.2	<u>Sonstige Angaben</u>			
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			
10. Stabilität und Reaktivität				
10.1	<u>Reaktivität</u>			
Reaktivität	Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.			
10.2	<u>Chemische Stabilität</u>			
Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.			
10.3	<u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>			
Gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.			
10.4	<u>Zu vermeidende Bedingungen</u>			
Zu vermeidende Bedingungen	Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).			
10.5	<u>Unverträgliche Materialien</u>			
Zu vermeidende Materialien	Es sind keine Daten verfügbar.			
10.6	<u>Gefährlicher Zersetzungsprodukte</u>			
Gefährlicher Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen werden keine gefährlichen Zersetzungsprodukte erzeugt.			
11. Toxikologische Angaben				
11.1	<u>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</u>			
Akute Toxizität: Oral	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).			
Akute Toxizität: Dermal	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).			
Akute Toxizität: Einatmung	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.			
<u>Knock Pest Bloedluis Spray</u> ATE Gase = 4.500 ppmv/4h ATE Dämpfe = 11 mg/l/4h ATE Staub/Nebel = 1,5 mg/l/4h				
Cas-Nr	Stoffname	Expositionsweg	Dosis	Spezies
67674-67-3	3-(Polyoxyethylen)- propylheptamethyltri- siloxan	Oral	LD50 > 2.000 mg/kg	Ratte
		Dermal	LD50 > 4.000 mg/kg	Ratte
		Inhalativ	LC50 = 2 mg/l/4u (Aerosol)	Ratte

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). pH: 6,5 – 7,5.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung. pH: 6,5 – 7,5.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Karzinogenität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Knock Pest Bloedluis Spray
Viskosität, kinematisch: 20 – 50 mm²/s (@25 °C).

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Kurzfristige Gefahr für die aquatische Umwelt (akut)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Langfristige Gefahr für die aquatische Umwelt (chronisch)	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Cas-Nr	Stoffname	Aquatische Toxizität	Dosis	h/d	Spezies
67674-67-3	3-(Polyoxyethylen)-propylheptamethyltrisiloxan	Fische	LC50 = 6,8 mg/l	-	-
		Krebstiere	EC50 = 24 mg/l	-	Daphnia magna (Wasserfloh)
		Algen	EC50 = 32 mg/l	96 u	Pseudokirchneriella subcapitata

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten zur biologischen Abbaubarkeit in Wasser vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Beurteilung Enthält keine PBT- und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	
Hormonstörungspotenzial		Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, oder einen oder mehrere Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	
Andere schädliche Wirkungen		Es sind keine Daten verfügbar.
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
Methoden der Abfallbehandlung		Entsorgen Sie den Inhalt/die Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines autorisierten Sammelunternehmens.
Empfehlungen für die Abwasserentsorgung		Entsorgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
Entsorgung von Produkten		Entsorgen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
Europäischer Abfallkatalog		16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Entsorgung von Verpackungen		Leere Verpackungen müssen recycelt, wiederverwendet oder in Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung entsorgt werden.
HP-Code		HP6 - "Akute Toxizität": Abfälle, die nach oraler oder dermalen Aufnahme oder nach Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen hervorrufen können. HP4 - "Reizend - Hautreizung und Augenverletzung": Abfälle, die bei Anwendung Hautreizungen oder Augenverletzungen hervorrufen können. HP14 - "Ökotoxisch": Abfälle, deren Verwendung eine sofortige oder spätere Gefährdung für einen oder mehrere Bereiche der Umwelt verursacht oder verursachen kann.
14. Angaben zum Transport		
Transport auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)		14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen: 14.4 Verpackungsgruppe:
		UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (3-(Polyoxyethylen)-propylheptamethyltri-siloxan) 9 III Gefahrzettel: 9 

Seeschifftransport (IMDG)		14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen: 14.4 Verpackungsgruppe:	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS: 3-(Polyoxyethylene)-propylheptamethyltrisiloxane) 9 III Gefahrzettel: 9 
Lufttransport (ICAO-IATA)		14.1 UN-Nummer: 14.2 Ordnungsgemäßen UN-Versandbezeichnung: 14.3 Transportgefahrenklassen: 14.4 Verpackungsgruppe:	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (CONTAINS : 3-(Polyoxyethylene)-propylheptamethyltrisiloxane) 9 III Gefahrzettel: 9 
14.5	Umweltgefahren		
Umweltgefahr		Ja.	
Meeresschadstoff		Ja.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Straßentransport		Klassifizierungscode (ADR): M6 Sondervorschriften (ADR): 274, 335, 375, 601 Begrenzte Mengen (ADR): 5I Freigegebene Mengen (ADR): E1 Verpackungsvorschriften (ADR): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsvorschriften (ADR): PP1 Vorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP19 Vorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): T4 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR): TP1, TP29 Tank-Code (ADR): LGBV Tanktransportfahrzeug: AT Beförderungskategorie (ADR): 3 Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR): V12 Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladen und Umschlag (ADR): CV13 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Nr.): 90	

	Orangefarbenes Erkennungszeichen: 90 3082 Code für Beschränkungen in Tunneln (ADR): -
Transport auf See	Sonderbestimmungen (IMDG): 274, 335, 969 Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L Außergewöhnliche Mengen (IMDG): E1 Verpackungsanweisungen (IMDG): LP01, P001 Besondere Verpackungsanweisungen (IMDG): PP1 Verpackungsanweisungen für IBC (IMDG): IBC03 Anweisungen für Tanks (IMDG): T4 Besondere Vorschriften für Tanks (IMDG): TP1, TP29 Keine NS (Feuer): F-A Nr. NS (Auslaufen): S-F Staukategorie (IMDG): A
Lufttransport	PCA Voraussichtliche Mengen (IATA): E1 PCA Eingeschränkte Mengen (IATA): Y964 PCA beschränkte Mengen (IATA): 30kgG (netto) PCA Verpackungsanforderungen (IATA): 964 PCA max. Nettomenge (IATA): 450L CAO Verpackungsanforderung (IATA): 964 CLA max. Nettomenge (IATA): 450L Besondere Bestimmungen (IATA): A97, A158, A197, A215 ERG (IATA)-Code: 9L
Transport auf Binnenwasserstraßen	Klassifizierungscode (ADN): M6 Sondervorschrift (ADN): 274, 335, 375, 601 Begrenzte Mengen (ADN): 5 L Außergewöhnliche Mengen (ADN): E1 Zulässige Beförderung (ADN): T Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN): 0
Eisenbahnverkehr	Klassifizierungscode (RID): M6 Sondervorschrift (RID): 274, 335, 375, 601 Begrenzte Mengen (RID): 5L Außergewöhnliche Mengen (RID): E1 Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Bedingungen für die Verpackung (RID): PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP19 Vorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): T4 Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (RID): TP1, TP29 Tankcodierungen für Beförderungstanks (RID): LGBV Beförderungskategorie (RID): 3 Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (RID): W12 Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladen und Umschlag (RID): CW13, CW31 Expresssendungen (RID): CE8 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 90
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Relevante EG-Regel(n)

REACH Anhang XVII (beschränkte Stoffe):

REACH-Beschränkungsliste (Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf	Referenz oder Beschreibung
3(b)	Knock Pest Bloedluis Spray; 3-(Polyoxyethylen)-propylheptamethyltri-siloxan	Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Schädliche Wirkungen auf die Sexualfunktion und die Fruchtbarkeit oder auf die Entwicklung, 3.8 Wirkungen mit Ausnahme von narkotischen Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Knock Pest Bloedluis Spray; 3-(Polyoxyethylen)-propylheptamethyltri-siloxan	Stoffe oder Gemische, die die Kriterien für eine der folgenden Gefahrenklassen oder -kategorien gemäß Anhang I der EG-Verordnung 1272/2008 erfüllen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Enthält keine(n) Stoff(e), die im REACH-Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der REACH-Kandidatenliste enthalten ist/sind.

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).

POPs-Verordnung (persistente organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1021 über organische Schadstoffe).

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonabbauenden Stoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EG) Nr. 428/2009 DES RATES vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fällt.

	Seveso-Verordnung (Reduzierung des Katastrophenrisikos) <table><tr><th rowspan="2">SEVESO III Teil I (Kategorien von gefährlichen Stoffen)</th><th colspan="2">Schwellenwerte (Tonnen)</th></tr><tr><th>Niedrige Schwelle</th><th>Hohe Schwelle</th></tr><tr><td>E2 Gefährlich für die aquatische Umwelt in der Kategorie Chronisch 2</td><td>200</td><td>500</td></tr></table> Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (2019/1148) Enthält keine Stoffe, die als Sprengstoffausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EU 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Sprengstoffausgangsstoffen). Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004) Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).	SEVESO III Teil I (Kategorien von gefährlichen Stoffen)	Schwellenwerte (Tonnen)		Niedrige Schwelle	Hohe Schwelle	E2 Gefährlich für die aquatische Umwelt in der Kategorie Chronisch 2	200	500
SEVESO III Teil I (Kategorien von gefährlichen Stoffen)	Schwellenwerte (Tonnen)								
	Niedrige Schwelle	Hohe Schwelle							
E2 Gefährlich für die aquatische Umwelt in der Kategorie Chronisch 2	200	500							
Nationale Vorschriften	Niederlande ABM-Kategorie: A(2) - giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. SZW-Liste der krebserzeugenden Stoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden. SZW-Liste der erbgutverändernden Stoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden. SZW-Liste reproduktionstoxischer Stoffe - Stillen: Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden. SZW-Liste der fortpflanzungsgefährdenden Stoffe - Fruchtbarkeit: Keiner der Inhaltsstoffe ist vorhanden. SZW-Liste fortpflanzungsgefährdender Stoffe - Entwicklung: Keiner der Bestandteile ist vorhanden.								
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.								
16. Sonstige Angaben									
Angaben der Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)	Übereinstimmung mit der Verordnung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU. Restrukturierung und überarbeitete Abschnitte 1 bis 15.								
Quellen der verwendeten Daten	Diese Informationen sind basiert auf den aktuell verfügbaren Daten (Hersteller). Siehe auch auf der Internetadresse: https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances								

(EU)H-Erklärung(en)	H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Einstufungsverfahren	Acute Tox. 4 (Einatmen); H332: Berechnungsmethode Eye Irrit.. 2; H319: Berechnungsmethode Aquatic Chronic 2; H411: Berechnungsmethode
Liste der Abkürzungen und Akronyme	ABM: Allgemeine Bewertungsmethodik (aquatische Toxizität von Stoffen). Acute Tox.: Akute Toxizität. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADR/RID/ADN: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene und Binnenwasserstraßen. Aquatic Chronic: Gewässergefährdend, chronisch. ATE: Acute toxicity estimate (Schätzwert der akuten Toxizität). BCF: Biokonzentrationsfaktor. CAS: Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen). CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. DGR: Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften). DNEL: (Derived No Effect Level): abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. DMEL: Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung). EC50: Mediane effektive Konzentration. EG-Nummer: Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und die NLP-Liste) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer, eine Kennung für Stoffe, die in der EU (Europäische Union) im Handel sind. EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. Eye Irrit. : Schwere Augenreizung. GHS: Globales Harmonisiertes System. IATA: (International Air Transport Association) Internationaler Luftverkehrsverband. IATA/DGR: Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr. IBC-code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. ICAO: (International Civil Aviation Organization) Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. ICAO TI: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr. IMDG: (International Maritime Dangerous Goods code) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. LC50: Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt. LD50: Dosis, die bei 50 % der Testpopulation zum Tod führt. Log KOW: n-Octanol/Wasser. M-Faktor: Multiplikationsfaktor. OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbar und toxischer Stoff.
PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen beziehen sich nur auf das Produkt und geben keine Garantie für die Qualität und die Vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich zu vergewissern, dass die Informationen hinsichtlich der besonderen Verwendung, die er von dem Produkt macht, geeignet und vollständig sind.

Hofman Pest Control lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben.

Ende des Dokuments